

Schul-Schließung - Notbetreuung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat auf die steigende Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern reagiert und die Schließung aller Schulen in Rheinland-Pfalz verfügt.

Ab Montag, den 16. März 2020, bleiben die Schulen bis zum Ende der rheinland-pfälzischen Osterferien am 17. April 2020 für einen regulären Betrieb geschlossen.

In allen Schulen soll eine Notfallbetreuung eingerichtet werden.

Alle Schulen sollen für die Notfallbetreuung offengehalten werden und diese Notfallbetreuung in zutreffenden Fällen (siehe unten) den Eltern anbieten.

Die Kreisverwaltung hat im Hinblick auf die medialen Vorinformationen, in der Funktion als Schulträger, am Freitag vorsorglich schon vor der Pressekonferenz des Landes auf die Schul-Schließung und die notwendige Notbetreuung, die von den Schulen mit eigenen Kräften organisiert und sichergestellt werden soll, hingewiesen. Damit sollte erreicht werden, dass alle Schulen und alle Einrichtung noch rechtzeitig erreicht werden konnten, um zeitnah planen und ggf. reagieren zu können.

Zwischenzeitlich gab es viele weitere Informationen, die wir als Unterstützung für Sie zusammengetragen und wie folgt zusammengefasst haben:

Schul-Schließung:

Die Landesregierung hat die Schließung aller Schulen in Rheinland-Pfalz verfügt.

Es wird **an die Verantwortung, Solidarität und die Vernunft der Eltern appelliert**, dass sie ab 16.03. für ihre Kinder selbst eine Betreuung zu Hause organisieren und ihre Kinder nicht in die Schule bringen.

Ziel der Schul-Schließung ist es, die Kontakte in der Schule **so weit wie möglich auszudünnen**, um das **Infektionsrisiko in diesem Bereich, bzw. von diesem Bereich ausgehend, zu minimieren**.

Notbetreuung - Angebot - Zulassung:

In allen Schulen wird eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Alle Schulen sind für die Notfallbetreuung offen zu halten und müssen diese den Eltern anbieten.

Die Notbetreuung gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die glaubhaft begründet nicht zu Hause betreut werden können, weil

a) der Beruf der Eltern, für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens unabdingbar ist

D. h.: Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind

Einen abschließenden oder konkretisierten Katalog kann und wird es nicht geben.

Beispiele für „systemrelevante“ Berufe wie insbesondere:

- medizinisches Personal,
- Pflegepersonal,
- Polizei - im sicherheitsrelevanten Bereich tätig
- Feuerwehr
- Schlüsselpositionen der Daseinsvorsorge (Ernährung, Gas, Wasser, Strom, etc.)
- Justiz und Justizvollzug
- Erzieherinnen und Erzieher
- Lehrer

b) andere Gründe dem entgegenstehen, die Kinder zu Hause zu betreuen

D.h.: Andere Eltern, die sonst keine andere Möglichkeit haben, als Ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wie etwa Alleinerziehende, die zudem keine alternative Betreuung organisieren können, könnten die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Die **Eltern haben dann glaubhaft darzulegen, dass sie zur o.g. Personengruppe a) oder b) zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit** im engsten sozialen Umfeld zur Verfügung steht.

Soweit möglich, sollten die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung zuhause durch vertraute Personen betreut werden.

Eine adäquate, ggf. ganztägige Essensversorgung der Kinder soll sichergestellt sein.

Die Betreuungsdauer ist möglichst an die Bedürfnisse der Eltern mit o.g. Berufen anzupassen.

Ein Hinweis darauf, dass die Kinder von den Großeltern betreut werden könnten, wäre nicht zulässig, weil die Großeltern i. d. R. zur schützenswerten Personengruppe gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Die Entscheidung, ob ein Kind in die Notbetreuung aufgenommen wird, trifft die Schule auf Basis der Verfügung des Landes. Eine klare Abstimmung mit der Schule ist notwendig.

Notbetreuung - Gestaltung:

Voraussetzungen aus Sicht des Infektionsschutzes

Organisation:

- Gruppengröße: max. 10 Kinder
- Abstand halten (kein direkter Kontakt)
- versetzte Pausen bei Anwesenheit mehrerer Gruppen
- regelmäßiges Lüften
- tägliches Reinigen und Desinfizieren (zusätzlich zu den allgemeinen
- Hygieneempfehlungen sollten insbesondere Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen oder Arbeitsflächen gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden)
- Zugangskontrolle Personal
- Personen, die ein erhöhtes Risiko (z.B. Personen mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten, Ältere) für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Infektion haben und Schwangere, sollen während der Schulschließung nicht in der Schule arbeiten, sondern in Abstimmung mit der Schulleitung andere Aufgaben übernehmen.

Kinder:

- Keine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten)
- auf persönliche Hygiene achten (Hygieneregeln einüben und überprüfen und erinnern)
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal

Wie bisher sind **infektionshygienische Maßnahmen** oberstes Präventionsgebot.

Es muss beobachtet werden, wie sich der Bedarf für die Notfallbetreuung darstellt und weiter entwickelt. Die weiteren Schritte unterliegen einem dynamischen Prozess.

Greift die Hoffnung in die Verantwortung der Eltern nicht, bzw. wird die Notbetreuung nicht eng genug ausgelegt, ist zu erwarten, dass engere Regelungen vorgegeben werden, damit man auch in den Schulen die soziale Distanz zur Vermeidung von Übertragungen im Rahmen der Möglichkeiten leben kann.

Hotline:

- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird für alle Schulen im Land eine Hotline einrichten, die unter der Durchwahl 0261-20546-13300 zu den üblichen Bürozeiten erreichbar ist.
- Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) wird als zuständige Behörde die Kindertagesstätten zu kitaspezifischen Fragen informieren.
- Die Landesregierung hat außerdem eine allgemeine Hotline zum Corona-Virus eingerichtet. Diese ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00 , Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Wir werden Sie dabei so gut es geht und zeitnah über Änderungen informieren und Sie bei Ihrem Vorgehen beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Brechtel
Landrat



Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter